
Amtliche Bekanntmachung vom 21. Juli 2016

Allgemeinverfügung

der Stadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 24.07.2016 findet der Citytriathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 62 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Eberhardsbrücke (Nadelöhr) und Stauwehr ist am 24.07.2016 in der Zeit zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 24.07.2016 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, Widerspruch erhoben werden.

Tübingen, 15.06.2016

gez. Dr. Christine Arbogast
Erste Bürgermeisterin

Tübingen, den 21. Juli 2016

Bürgermeisteramt